

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 589/74      B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Dagobert B [REDACTED],  
W [REDACTED] Straße [REDACTED], T [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigte:

Kläger und Beschwerdeführer,  
Rechtsanwälte Dr. [REDACTED],  
[REDACTED], [REDACTED];

gegen

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,  
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,  
Kaiser-Friedrich-Straße 1, Mainz 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 8. November 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Portmann und Dr. Lang beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 8. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 24. Mai 1974 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

#### G r ü n d e

Auf Grund des Schadens im beruflichen Fortkommen, den der bis 1950 in Bukarest und seither in Israel lebende Kläger von 1942 bis zur Befreiung in Bukarest erlitten hat, kann Härteausgleich nach § 171 BEG schon deshalb nicht gewährt werden, weil der Kläger die Voraussetzungen des § 171 Abs. 2 b BEG nicht erfüllt (BGH Rzw 1972, 424 mit Nachweisen).

Einen auf die Verfolgung zurückzuführenden Gesundheitsschaden des Klägers, der keinen Schaden an Freiheit erlitten hat (vgl. hierzu BGH Rzw 1976, 9) konnte das Berufungsgericht nicht feststellen. Ebenfalls auf Grund von Erwägungen, die dem Tatrichter vorbehalten sind, kommt das Berufungsgericht zu dem Ergebnis, daß auch unter Berücksichtigung des Verfolgungsgeschehens die fehlende Entschädigung für den seit 1955

- 3 -

bei der Swiss Air beschäftigten und zuletzt 2300 IL monatlich verdienenden Kläger keine Härte darstellt.

Daneben sind die gesetzlichen Voraussetzungen eines Härteausgleichs nach § 171 BEG, ohne von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs abzuweichen, verneint. Auf Ermessenserwägungen der Behörde kommt es nicht mehr an.

Mai

Fuchs



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

[\(mobile App\)](#)

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)